

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.05.1982

Geschäftszahl

81/02/0032

Rechtssatz

Ein Rechtshilfeansuchen stellt eine Verfolgungshandlung im Sinne des § 31 Abs 1 und § 32 Abs 2 VStG 1950 dar.